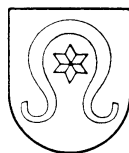


STADT ÖSTRINGEN



GR 0077-2016

11.10.2016

TOP 3.

AZ 621.41:1.B-Plan Mingolsheimer Weg  
1. Änderung

öffentlich

Sachstandsbericht

Vermerke

### **Bebauungsplan Mingolsheimer Weg, 1. Änderung in Östringen;**

- a) Kommentierung und Abwägung über die im Zuge der zurückliegenden Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 über die im zurückliegenden Offenlagezeitraum und im Zeitraum der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beraten, und hierüber Abwägungsentscheidungen herbeigeführt.

Die insoweit geänderten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Mingolsheimer Weg 1. Änderung, bestehend aus den schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen, der Begründung und den Ausarbeitungen zum Landschafts-, Natur- und Lärmschutz, wurden in der Sitzung vom 19.07.2016 vom Gemeinderat gebilligt, und es wurde beschlossen, die Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die erneute Offenlage und Anhörung der TöB fand in der Zeit vom **08.08.2016 bis zum 08.09.2016** statt.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Sternemann und Glup aus Sinsheim zusammengestellt, bewertet und mit einem Abwägungsvorschlag an den Gemeinderat versehen.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Einwendungen aus dem Bereich der Bürgerbeteiligung.

Aus den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen ergeben sich keine Veränderungen an den Entwurfsunterlagen, die eine erneute Offenlage oder Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich machen würde.

**Die Entwurfsunterlagen sind im Ratsinformationssystem eingestellt.**

Der Gemeinderat erhält hiermit Gelegenheit über die erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu beraten.

Im Nachgang hierzu ist es vorgesehen, dass der Gemeinderat die auf der Grundlage der Abwägungsentscheidungen erarbeiteten Entwurfsunterlagen billigt und letztlich den Bebauungsplan „Mingolsheimer Weg, 1. Änderung“ in Östringen als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB beschließt.

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Zwischen der Stadt und der Firma W. Mayer Transportbetonwerk GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 4 in Östringen wurde ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB geschlossen, der die Vollkostenübernahme der Bauleitplanungskosten, einschließlich erforderlicher Fachgutachten durch die Firma Mayer regelt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

- a) Über die im Zeitraum der Offenlage und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird entsprechend der vorgeschlagenen Kommentierungen entschieden.
- b) Die auf der Grundlage der Abwägungsentscheidungen erarbeiteten Entwurfsunterlagen einschließlich des Vertrages zwischen der Stadt Östringen und der Fa. W. Mayer Transportbeton GmbH zur Konkretisierung der Leistungserbringung der im B-Plan vorgesehenen Lärmschutz- und Grünordnungsmaßnahmen werden durch den Gemeinderat gebilligt.  
Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplanentwurf „Mingolsheimer Weg, 1. Änderung in Östringen gem. § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung als Satzung.